

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/KU/253
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 12.11.2015 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
<b>1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung einer Hundesteuer</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	30.11.2015	Gemeindevertretung Kummerow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung einer Hundesteuer.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
§§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V)

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (uRab) hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2015 die Gemeinde aufgefordert ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da von einer dauernden weggefallenen Leistungsfähigkeit ausgegangen wird. Entsprechend sind alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Mit Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes am 07.09.2015 durch die Gemeindevertretung wurde festgelegt, dass eine Anpassung der Steuersätze erfolgen soll. Zusätzlich wurde der Gebührentatbestand „gefährliche Hunde“ mit aufgenommen, wodurch auch die Änderung des § 1 der Satzung erfolgen musste.

Nach Durchsicht der bisher geltenden Satzung ist weiterhin aufgefallen, dass sich die Hundesteuersatzung auf die Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern sowie das KAG M-V bezieht. Hierbei wurde auf konkrete Veröffentlichungsdaten verwiesen. Da Gesetze und Verordnungen ständig Veränderungen unterworfen sind und damit die Satzung immer entsprechend anzupassen wäre, wurde nun eine allgemeine Formulierung gewählt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

	bisheriger Steuersatz	neuer Steuersatz
1. Hund	15,00 €	20,00 €
2. Hund	30,00 €	30,00 €
3. und weitere Hunde	45,00 €	50,00 €
gefährliche Hunde	--	80,00 €

Es werden jährlich Mehreinnahmen in Sachkonto 6.1.1.00.403200 in Höhe von 400,00 € im Vergleich zum Planansatz für das Jahr 2015 erwartet.

### **Anlagen:**

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung einer Hundesteuer

# **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/KU/253 mit Realisierungsvermerk)

## **Beschlüsse:**

**30.11.2015**

**V/KU/045**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

Herr Vonthien teilt mit, dass die Erhöhung der Hundesteuer eine Aufgabe für das Haushaltssicherungskonzept war.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung einer Hundesteuer.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1